

12608/AB
vom 03.01.2023 zu 12949/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.784.804

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12949/J-NR/2022

Wien, am 3. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 03.11.2022 unter der **Nr. 12949/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wann verzichtet auch das Arbeits- und Wirtschaftsministerium auf einen Generalsekretär?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

- *Wie beurteilen Sie als Arbeits- und Wirtschaftsminister die Tatsache, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMGPK) ab sofort ohne der Leitungsfunktion einer Generalsekretärin/eines Generalsekretärs auskommen wird?*

Im Rahmen der Ressorthoheit obliegt es jeder Bundesministerin und jedem Bundesminister als monokratisches Verwaltungsorgan auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, die entsprechenden organisatorischen Verfügungen für das jeweilige Ressort zu treffen. Die Gestaltung interner Organisationsstrukturen anderer Bundesministerien fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), daher betrifft diese Frage keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMAW.

Zu den Fragen 2 und 3

- Warum halten Sie als Arbeits- und Wirtschaftsminister an der Funktion einer Generalsekretärin im BMAW (aktuell mit Frau Mag. Eva Landrichtinger besetzt) weiterhin fest, obwohl der Umfang der Kompetenzen und Aufgaben jenen des BMSGPK entspricht?
- Warum bedarf es der Funktion einer Generalsekretärin (aktuell mit Frau Mag. Eva Landrichtinger besetzt), die laut Homepage des BMAW für folgende Bereiche zuständig zeichnet?
 - Zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Ressorts gehörenden Geschäfte, insbesondere strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben
 - Unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleitungen der Zentralstelle

Frau Mag.^a Eva Landrichtinger nimmt als Generalsekretärin die zentrale Aufgabe der zusammenfassenden Koordination im Ressort wahr. Aufgrund der Größe und Bedeutung der Verwaltungsbereiche Arbeit und Wirtschaft, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in den vom Ressort verantworteten Politikbereichen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer gleichermaßen fordern, wird diese Rolle im Hinblick auf die effiziente Umsetzung der strategischen Ressortziele in den Verwaltungsbereichen Arbeit und Wirtschaft nicht nur als sinnvoll, sondern als notwendig erachtet.

Zu den Fragen 4 bis 6

- Wie hat man sich eine solche "zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Ressorts gehörenden Geschäfte, insbesondere strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben" vorzustellen und können Sie für die Jahre 2020 (im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) 2021 und 2022 (im Bundesministerium für Arbeit bzw. im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) in einem Tätigkeitsbericht bzw. Leistungsverzeichnis gegenüber dem österreichischen Parlament ausweisen, welche Projekte und Verwaltungshandlungen durch eine "zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Ressorts gehörenden Geschäfte, insbesondere strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben" durch die Generalsekretärinnen Mag. Bernadette Humer (BMAFJ) bzw. Mag. Eva Landrichtinger (BMA bzw. BMAW) umgesetzt worden sind?
- Welche "Geschäfte" wurden durch die Generalsekretärinnen Mag. Bernadette Humer (BMAFJ) bzw. Mag. Eva Landrichtinger (BMA bzw. BMAW) "zusammenfassend behandelt"? (Nennen Sie bitte die für die jeweiligen Ressorts relevantesten "Geschäfte" aus den Jahren 2020, 2021 und 2022!)

- *Welche "strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben" wurden durch die Generalsekretärinnen Mag. Bernadette Humer (BMAFJ) bzw. Mag. Eva Landrichtinger (BMA bzw. BMAW) "zusammenfassend behandelt"? (Nennen Sie bitte die für die jeweiligen Ressorts relevantesten "strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben" aus den Jahren 2020, 2021 und 2022!)*

Sowohl bei der Gründung des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend mitsamt einem gänzlichen Neuaufbau des Präsidiums, als auch bei der kürzlich durchgeführten Zusammenlegung verschiedenster und umfassender Aufgabengebiete und der beiden Verwaltungsbereiche Arbeit und Wirtschaft zu einem gemeinsamen Bundesministerium ist die Funktion einer Generalsekretärin als koordinierender Schnittpunkt der Administration für das Ressort unabdingbar.

Eine Generalsekretärin bzw. ein Generalsekretär übt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Politik und Verwaltung aus. Die Übersetzung und Umsetzung der strategischen politischen Ziele des Ressorts, welche die Fachsektionen in unterschiedlichem Ausmaß betreffen und mitunter Priorisierungen und umfangreiche Abstimmungen zwischen den Fachsektionen erforderlich machen, sowie die Behandlung von Querschnittsmaterien, mit welchen mehrere Fachsektionen befasst sind, können durch eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär effizient koordiniert werden; allenfalls bestehende Kommunikationsdefizite zwischen den Fachsektionen können schnell erkannt und behoben werden. Dies vermeidet mögliche Produktivitäts- und Reibungsverluste. Die Wahrnehmung dieser Funktion trägt daher wesentlich zu einem gut abgestimmten, ergebnis- und wirkungsorientierten Vollzug der Verwaltungsaufgaben im Ressort bei. Möglicherweise auftretende inhaltliche Divergenzen zwischen Zielsetzungen einzelner Fachsektionen können auf dieser Ebene adressiert, geklärt und aufgelöst werden. Das Generalsekretariat stellt das verbindende Dach über allen Sektionen des Ressorts mit ihren sehr unterschiedlichen Aufgaben dar und gewährleistet damit nicht zuletzt auch einen optimalen Kommunikationsfluss zwischen der Verwaltungsebene und dem politischen Büro.

Die Wahrnehmung dieser zentralen Schnittstellenfunktion zwischen Politik und Verwaltung fördert den effizienten und effektiven Vollzug der Verwaltungsaufgaben.

Zu den Fragen 7 bis 9

- *In welcher Art und Weise übt Frau Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger die Funktion einer "unmittelbaren Vorgesetzten aller Sektionsleitungen der Zentralstelle" aus?*

- *Welche Bedeutung hat dies insbesondere für die Stellung des amtierenden Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Univ. Prof. Dr. Martin Kocher?*
 - *Ist dieser laut Behördenorganisation des BMAW nur mehr "mittelbarer Vorgesetzter aller Sektionsleitungen der Zentralstelle"?*
- *Welche Bedeutung hat dies insbesondere auf die Ministerverantwortlichkeit des amtierenden Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Univ. Prof. Dr. Martin Kocher?*

Die Wahrnehmung der Aufgaben dieser Funktion als unmittelbare Dienst- und Fachvorgesetzte bzw. unmittelbarer Dienst- und Fachvorgesetzter unterscheidet sich nicht von der Wahrnehmung der Aufgaben aller anderen Dienst- und Fachvorgesetzten (Sektionsleitung, Gruppenleitung, Abteilungsleitung, Referatsleitung) in der Linienorganisation einer Zentralstelle.

Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär stellt die Spitze der ministerialen Verwaltung dar und ist wie alle anderen Führungskräfte des Ressorts dem obersten Organ untergeordnet. Die ministeriale Verwaltung inklusive Generalsekretärin bzw. Generalsekretär stellt gemäß Artikel 77 B-VG den Hilfsapparat des obersten Organs Bundesminister dar.

Die Ministerverantwortlichkeit bleibt davon unberührt. Die Bundesministerin bzw. der Bundesminister ist und bleibt das oberste Organ und ist jeder bzw. jedem Bediensteten des Ressorts gegenüber weisungsbefugt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die gesetzlichen Grundlagen, welche die dienstrechte liche Stellung der Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretäre festlegen, im Jahr 2018 u.a. von Ihrer Fraktion im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 im Nationalrat beschlossen wurden und Ihnen daher bekannt sein sollten.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Welche Sach- und Personalkosten sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch die Einrichtung eines Generalsekretariats und die Bestellung der Generalsekretärinnen Mag. Bernadette Humer (BMAFJ) bzw. Mag. Eva Landrichtinger (BMA bzw. BMAW) bis heute entstanden?*
- *Welche Sach- und Personalkosten würden durch die Auflösung des Generalsekretariats und der Abberufung von Frau Mag. Eva Landrichtinger für 2023 eingespart werden können?*

Seit der Neugründung des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend im Jahr 2020 wurde und wird stets darauf geachtet, dass sowohl die ministerielle Aufgabenerfüllung, als auch der Aufbau der internen Organisationsstruktur in sparsamer und effizienter Weise erfolgen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1560/J, Nr. 2567/J, Nr. 3616/J, Nr. 4793/J, Nr. 6346/J, Nr. 7265/J, Nr. 8085/J, Nr. 9157/J, Nr. 10444/J, Nr. 11520/J sowie Nr. 12464/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

